



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Ulrich Singer, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron** AfD

Restitution verhindern – Kulturgüter aus der Zeit des Kolonialismus in Bayern bewahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bis auf wohl begründete Ausnahmefälle gegen eine Restitution von Kulturgütern aus der Zeit des Kolonialismus zu verwehren.

Die bayerischen Museen und Sammlungen, die Exponate aus den ehemaligen Kolonien beherbergen, sind gegen Versuche interessierter Gruppen zu schützen, diese Objekte für politische Zwecke zu instrumentalisieren.

Begründung:

Mit der Rückgabe von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten an dessen Herkunftsländer wird ein Prozess in Gang gesetzt, der zu einem Dominoeffekt führen kann, d. h. zu einer sukzessiven Ausdünnung der musealen Sammlungsbestände. Die betroffenen Museen konservieren und kuratieren vorbildlich seit vielen Jahren Sammlungsgut aus den ehemaligen Kolonien und haben sich damit um die Bewahrung des kulturellen Gedächtnisses der Menschheit verdient gemacht.

Ein Generalverdacht, dass es sich stets um Raubgut handle, ist schon deshalb nicht gerechtfertigt, weil etliche der Objekte auf rechtmäßigem Weg erworben wurden, die meisten von ihnen ohne die Konservierung in europäischen Museen gar nicht mehr existierten.

Die moralistischen Engführungen in der Debatte um die Rückgabe von Sammlungsgut aus den ehemaligen Kolonien, die darauf hinauslaufen, dass sich Deutschland seiner Schuld und Verantwortung für die Kolonialzeit zu stellen habe, verstellen den Blick auf den geopolitischen Hintergrund, vor dem diese Debatte zu sehen ist.

Im Zusammenhang mit den steigenden Aktivitäten asiatischer Staaten (allen voran Chinas) in Afrika, die nicht zufällig den Bau von Museen miteinschließen, wird die Frage der Rückgabe von Sammlungsgut aus kolonialem Kontext seitens der Bundesregierung, aber auch von anderen EU-Staaten mit kolonialer Vergangenheit, als ein Soft-Power-Instrument verstanden, um den außenpolitischen Einfluss in Afrika zu sichern oder auszubauen. Einer solchen höchst zweifelhaften politischen Strategie dürfen die Sammlungsbestände bayerischer Museen nicht geopfert werden.

Die Rückgabe von Kulturgütern aus den ehemaligen Kolonien läuft im Weiteren auf ein Schuldeingeständnis mit schwerwiegenden rechtlichen Folgen hinaus.

In der Restitutionsfrage Zugeständnisse zu machen, bedeutet, einen Mechanismus in Gang zu setzen, an dessen Ende auch Reparationsforderungen nicht mehr abgewehrt werden können.

Mit Blick auf die Begehrlichkeiten des Kunstmarktes und mancher Herkunftsländer von Kunstgegenständen fällt den europäischen, deutschen und damit auch den bayerischen Museen die Aufgabe zu, das kulturelle Gedächtnis der Menschheit weiter zu bewahren.

Die Artefakte und Kunstgegenstände sind aufgrund der Expertise der heimischen Wissenschaftler in bayerischen Museen und Sammlungen hervorragend aufgehoben und ein tragischer Verlust dieser Kulturgüter wird so auch in Zukunft minimiert.

Die Erbringung der Beweise dafür, dass es sich bei strittigen Artefakten tatsächlich um Raubgut handelt, ist dabei von Seiten der Herkunftsstaaten zu leisten. Eine so begründete und belegte Rückgabeforderung ist durch eigene Provenienzforschungen zu überprüfen.